

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/7373 -**

**Verteilaktionen von CS-Gas durch die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsfeindlich eingestufte NPD in Niedersachsen**

**Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Meta Janssen-Kucz und Filiz Polat (GRÜNE)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 02.02.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 14.02.2017

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport** namens der Landesregierung vom 09.03.2017,  
gezeichnet

In Vertretung  
Stephan Manke

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Wie auf der Facebook-Seite der verfassungsfeindlichen NPD aus Hannover zu lesen ist, haben sich Mitglieder der verfassungsfeindlichen NPD, Gruppe Hannover, an der bundesweiten Aktionswoche des Bundesvorstands der verfassungsfeindlichen NPD beteiligt und am 17.12.2016 in der hannoverschen Innenstadt CS-Gas an Frauen verteilt. Die Flyer waren betitelt mit dem Slogan „Deutschland ein Stück sicherer machen“.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17.01.2017 (2BvB1/13) festgestellt, dass die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht nur anstrebt, sondern auch planvoll und qualifiziert auf die Erreichung dieser Ziele hinarbeitet und somit ohne Zweifel eine verfassungsfeindliche Partei ist. Für das Bundesverfassungsgericht scheiterte die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD als Voraussetzung für ein Verbot der Partei nach Artikel 21 Abs. 2 GG lediglich daran, dass es an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht fehlt, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt.

So stünden beispielsweise einer nachhaltigen Beeinflussung der außerparlamentarischen politischen Willensbildung durch die NPD deren niedriger und tendenziell rückläufiger Organisationsgrad sowie ihre eingeschränkte Kampagnenfähigkeit und geringe Wirkkraft in die Gesellschaft entgegen.

Dies deckt sich mit den Beobachtungen des niedersächsischen Verfassungsschutzes hinsichtlich der Aktivitäten der NPD in Niedersachsen, die sich seit geraumer Zeit auf ein Minimum beschränken.

Gleichwohl hat das BVerfG festgestellt, dass die Ziele der NPD und das Verhalten ihrer Anhänger gegen die Menschenwürde und den Kern des Demokratieprinzips verstoßen und dass sie Elemente der Wesensverwandtschaft mit dem historischen Nationalismus aufweisen. Zudem sei die Programmatik der NPD auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet.

Aus diesem Grunde hat die Landesregierung eine Initiative zur Änderung des GG, ParteienG und weiterer Gesetze im Bundesrat eingebracht, durch die die staatliche Parteienfinanzierung verfassungsfeindlichen Parteien entzogen werden kann.

**1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verteilaktion der verfassungsfeindlichen NPD Hannover (bitte auch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten benennen)?**

Am 25.11.2016 veröffentlichte der Bundesvorstand der NPD unter dem Motto „Deutschland ein Stück sicherer machen: NPD verteilt CS-Gas! Bundesweite Verteilaktion im Dezember“ einen themenbezogenen Aufruf. In Niedersachsen beteiligten sich an dieser Verteilaktion Mitglieder des Unterbezirks Hannover und eine Beisitzerin des Landesvorstandes der NPD Niedersachsen.

Anlassbezogene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind bislang nicht bekannt geworden.

**2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass sich weitere niedersächsische Gruppen der verfassungsfeindlichen NPD an der bundesweiten Aktionswoche beteiligt haben?**

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**3. Liegen der Landesregierung Informationen über weitere Verteilaktionen von sogenannten Verteidigungsmitteln rechter Gruppierungen oder rechter Parteien in Niedersachsen vor?**

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden hat der Verein „Volkshilfe e. V.“ in dem Zeitraum vom 08.01. bis 10.01.2016 auf den Bahnhöfen Osnabrück, Leer, Papenburg und Bielefeld entsprechende Verteilaktionen durchgeführt. Über die Aktivitäten wurde anschließend auf Facebook sowie der eigenen Internetseite des Vereins berichtet.

Der Verein „Volkshilfe e. V.“ wird seit Juli 2015 durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet.

Darüber hinaus hat die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung Deutschland“ nach eigener Darstellung am 09.10.2016 eine ähnliche Aktion in der Lüneburger Innenstadt durchgeführt. Auch diese Verteilung wurde in Bildern festgehalten und anschließend auf Facebook veröffentlicht.

Hintergrund der genannten Aktivitäten waren sexuelle Übergriffe vermeintlicher Flüchtlinge auf Frauen.

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse zu weiteren Verteilaktionen in Niedersachsen vor.